

9. Juni 2018

Vorschlag zur Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG)

Warum brauchen wir eine Deutsche Transfergemeinschaft (DTG)?

Der Wissens- und Technologietransfer wurde in den letzten Jahren – neben Forschung und Lehre – als dritte, zentrale Leistungsdimension einer Hochschule deklariert. Erst durch das Zusammenwirken von Hochschulen und Praxispartnern können wissenschaftliche Erkenntnisse in Innovationen mit ökonomischem und sozialem Nutzen im regionalen und überregionalen Umfeld gelingen. Aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht – sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum – hat der Transfer daher eine erhebliche Aufwertung erfahren: anwendungsorientierte Hochschulen sind der zentrale Netzwerkknoten im Innovationssystem der jeweils beteiligten Partner.

Es besteht in Deutschland eine Lücke im Innovationssystem: wissenschaftliche Erkenntnisse werden zwar erzielt, aber nicht in ausreichendem Maße in Produkte und Prozesse umgesetzt. Es wächst die Diskrepanz zwischen einer starken Grundlagenforschung und der Fähigkeit, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen ökonomischen und gesellschaftlichen Nutzen zu ziehen. Das wirkt sich zunehmend negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des gesamten deutschen Mittelstandes aus, der nach wie vor eine tragende Säule und Garant unseres Wohlstandes ist. Kennzeichen dafür sind z.B. die unzureichenden Unternehmensgründungen oder die seit Jahren sinkende Innovatorenquote im deutschen Mittelstand¹. Angesichts dessen ist eine Diversifikation der Forschungs- und Transferförderung in Deutschland dringend erforderlich²; entsprechendes gilt für den Sozial- und Gesundheitsbereich.

Auf dem Weg von der erkenntnisgetriebenen Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung zur technologischen oder sozialen Innovation greifen die verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsfelder ineinander wie Räder in einem Getriebe: Forschung – Applikation – Innovation. Alle drei Zahnräder brauchen dabei von staatlicher Seite ein sorgfältig austariertes Maß an systematischer Förderung. Das ist gegenwärtig nicht gegeben, da Transfer und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung aufgrund ihrer vergleichsweise unzureichenden Finanzierung eine Art „Flaschenhals“ darstellen. So sieht beispielsweise das Gutachten 2017 der Expertenkommission Forschung und Innovation eine unzureichende Unterstützung in der Phase der Vorbereitung des Marktzugangs und empfiehlt den Transferstellen der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen ihre diesbezüglichen Aktivitäten zu verstärken².

Viele innovationswillige kleine und mittlere Unternehmen (KMU), aber auch Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, haben oft keine ausreichenden eigenen Forschungs- und Entwicklungsressourcen, mit denen sie neue Produkte oder Prozesse entwickeln könnten. Um ihre Innovationsziele dennoch zu erreichen, sind sie auf die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem öffentlichen Sektor, der Wirtschaft und der Wissenschaft angewiesen. Besonders interessiert sind sie dabei an solchen Partnern, mit denen sie gemeinsam neue Erkenntnisse generieren, sozioökonomische Prozesse anstoßen und innovative bedarfs- und marktgerechte Produkte entwickeln können. Wirtschafts-Förderprogramme, wie beispielsweise das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), sind erfolgreiche Instrumente, aber hinsichtlich Umfang und Fördersystematik bei weitem nicht ausreichend.

¹ Vgl. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2016): KfW-Innovationsbericht Mittelstand 2016 – Innovationen konzentrieren sich auf immer weniger Unternehmen.

² Vgl. Expertenkommission Forschung und Innovation (2017): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands.

Die bereits existierende Innovationsförderung richtet sich im Schwerpunkt an Unternehmen und dabei insbesondere an KMU. Die zwei wesentlichen Förderinstrumente des Bundes sind das ZIM (BMW, themenoffen) inklusive der Variante ZIM-Dienstleistung (ZIM-DL) sowie das Programm KMU-innovativ (BMBF, definierte Fachthemen). Auch auf Landesebene bestehen – unabhängig von Bund-Länder-Förderprogrammen – in einigen Bundesländern Innovationsförderprogramme, themenoffen, bspw. in Hessen, oder themenbezogen, bspw. in Bayern. Die meisten dieser Programme unterstützen Innovationsprozesse in einer vorwettbewerblichen Phase. Das ZIM entfaltet seine Wirkung eher als „Reparaturprogramm“. Unternehmen, die ein Problem haben, welches nur mit Hilfe angewandter Forschung und Entwicklung zu lösen ist, sind infolgedessen allein antragsberechtigt, auch wenn eine wissenschaftliche Einrichtung beteiligt sein muss.

Woran es in der Finanzierung der Innovationsentwicklung mangelt, ist die Förderung innovativer Ideen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die kreativ Erkenntnisse aus der innovationsvorbereitenden Forschungsarbeit umsetzen wollen und mit diesen Projekten Unternehmen überhaupt erst in die Lage versetzen, völlig neue Wege hin zu innovativen Produkten zu gehen oder eigene Unternehmen zu gründen. Zudem gilt es, an die Erfahrungen des Bund-Länder-Programms „Innovative Hochschule“ in Bezug auf Handlungsbedarfe zur Stärkung der Innovationsentwicklung anzuknüpfen.

Im Sinne des oben geschilderten Ineinandergreifens von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung sowie Innovationsentwicklung muss der gesamte Innovationsprozess von der Forschungsförderung erfasst werden. Dies ist bislang nicht der Fall. Wir schlagen daher die Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) vor. Die DTG soll – im Sinne einer zeitgemäßen Netzwerkökonomie – hier ansetzen: Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor, innovationswilligen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und gemeinwohlorientierten Organisationen initiieren und vertiefen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in wettbewerbsfähige Produkte und soziale Innovationen stärken.

Die DTG schafft eine wissenschaftsgeleitete und unabhängige Struktur zur systematischen und strukturellen Förderung des auf anwendungsorientierter Forschung basierenden Innovationstransfers, die neben Projektförderungen auch Unternehmensgründungen und den dauerhaften Aufbau von Kooperationsstrukturen insbesondere zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie dem öffentlichen Sektor ermöglicht.

Innovation braucht Förderung im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie des Wissens- und Technologietransfers. Dies gilt für technische, wirtschaftliche und soziale Innovationen. Als Vorbild für die DTG kann das vielversprechende Schweizer Modell der „Innosuisse“ dienen.

Folgende Prinzipien sollen für eine DTG gelten:

- Die DTG ermöglicht den Aufbau von Strukturen und Projekten, die unmittelbar kooperative Innovationsprozesse befördern.
- Die DTG ist unabhängig, selbstverwaltet und als gemeinnütziger Verein organisiert.
- Mitglieder der DTG können Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden, die in ihrem Selbstverständnis und ihrem Handeln explizit einen Schwerpunkt im Transfer mit regionalen oder überregionalen Partnern haben.
- Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die aufgrund ihres Profils grundsätzlich Mitglied der DTG werden können oder schon sind.
- Eine Förderung durch die DTG erfordert in der Regel eine Kooperation mit einem oder mehreren regionalen oder überregionalen Partnern. Partner können z.B. KMU, Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich oder öffentliche Einrichtungen sein.

- Die DTG fördert nur Anträge mit starkem Anwendungsbezug, die zu übertragbaren und der Öffentlichkeit zugänglichen Ergebnissen führen.
- Die Entscheidung über eine Förderung durch die DTG erfolgt grundsätzlich durch unabhängige, in Transfer- und Innovationsprozessen erfahrene Gutachterinnen und Gutachter aus Wissenschaft und Praxis. Dabei ist eine Mehrheit der Wissenschaft zu gewährleisten.
- Die Entscheidungsprozesse orientieren sich ausschließlich an der Qualität der Anträge. Dabei ist eine ausgewogene Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter entscheidend, bei der u.a. alle Hochschultypen angemessen repräsentiert sind.

Welche Ausstattung bzw. welches Fördervolumen benötigt eine DTG?

Die vorgeschlagene Gründung der DTG und die damit einhergehende Finanzierung liefert einen Beitrag für die Erhöhung des Anteils für Forschung und Entwicklung am BIP auf 3,5%, welches die Bundesregierung als Ziel definiert hat.

Das zugrundeliegende Konzept und die Struktur der DTG lehnen sich an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) an. Aufgrund der Bedeutung des Themas für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit und des Wohlstandes in unserem Land muss die Ausstattung der DTG in einer vergleichbaren Größenordnung liegen. Ein Gesamtbudget von **1 Mrd. Euro pro Jahr** wäre, nach einem stufenweisen Aufwuchs in den ersten Jahren, daher angemessen. Finanziert wird das Gesamtbudget gemeinsam von Bund und Ländern. Denkbar wäre der gleiche Schlüssel wie bei der DFG, d.h. 58% vom Bund und 42% von den Ländern.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Karim Khakzar, Hochschule Fulda (praesident@hs-fulda.de)

Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Sprecher der Mitgliedergruppe der HAWs/FHs in der HRK